

Christliche Soziallehre

Die Christliche Soziallehre ist die Sammelbezeichnung für die katholischen, evangelischen Soziallehren.

Katholische Soziallehre

Die katholische Soziallehre geht vom Grundgedanken eines Ordo Socialis („Soziale Ordnung“) aus, also einer vernünftigen Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Je mehr Sozial-, Rechts- und Wirtschaftsordnung an die Prinzipien der Personalität, Solidarität, Subsidiarität, Nachhaltigkeit und des Gemeinwohls angenähert werden, umso mehr entspricht die politische oder wirtschaftliche Realität dem prinzipiell erreichbaren Ideal sozialer Gerechtigkeit. Die katholische Kirche hat zu allen Zeiten bestimmte Tugenden für das Zusammenleben der Menschen gelehrt. Darin findet sich auch der Ursprung der Lehre von „gottgewollter Ordnung“.

Die neuere Soziallehre kam mit der Enzyklika "Rerum novarum" von Papst Leo XIII. 1891 zum Durchbruch, v.a. unter dem Eindruck der unübersehbar negativen Auswirkungen der industriellen Revolution und der Verstädterung für die soziale Lage der Arbeiterschaft (Soziale Frage).

Im Zusammenhang mit der lehramtlich bedeutsamen Hinwendung der katholischen Kirche zur Sozialtätigkeit in Staat und Gesellschaft verwies Papst Leo XIII. auf Bischof von Ketteler, auf den zusammen mit Adolph Kolping der institutionelle Ansatz der katholischen Sozialbewegung in Praxis und Theorie zurückgeführt wird.

Zur Gesamtschau der Lehrschriften der römisch-katholischen Kirche treten die Päpstlichen Lehrschreiben hinzu, die Sozialenzykliken: Rerum Novarum 1891, Quadragesimo Anno 1931, Mater et Magistra 1961, Pacem in terris 1963, Populorum Progressio 1967, Laborem exercens 1981, Sollicitudo Rei Socialis 1987, Centesimus Annus 1991, Caritas in veritate 2009.

Evangelische Sozialethik

Wesentlichen Einfluss hatte eine breite, nicht offiziell kirchlich verfasste Bewegung im Umfeld der Diakonie und der Inneren Mission besonders ab Mitte des 19. Jhd. (Wichern, 1848) auf das soziale Denken in Deutschland und die konkrete sozialpolitische Gestaltung im Kaiserreich. Es bestanden enge persönliche Verbindungen und Überschneidungen etwa zwischen dem "Evangelisch Sozialen Kongress" und dem einflussreichen "Verein für Socialpolitik".

Auch für die Zeit des NS-Regimes und die Grundlagen der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft fallen die engen Bezüge zwischen Kreisen der „Bekennenden Kirche“ und den neuen ordoliberalen Konzeptionen auf (u.a.: Bonhoeffer, Thielicke, C. von Dietze).

Das wirtschaftspolitische Programm der 'Freiburger Kreise „Entwurf einer freiheitlich-sozialen Nachkriegswirtschaft“ (Berlin 1973) ist ein Beleg für das Engagement.

Von daher kann zu Recht von der Verwurzelung der Sozialen Marktwirtschaft in Ev. Sozialethik und Kath. Soziallehre gesprochen werden.

Menschlichkeit

Die Philosophen des Humanismus grenzten aus dem allumfassenden und wertfreien Begriff Menschlichkeit anhand verschiedener moralischer Kriterien eine gewisse Teilmenge des menschlichen Verhaltens heraus. Sie nannten ihre selektierte Teilmenge ebenfalls „Menschlichkeit“.

Das Konstrukt dieser „wünschenswerten“ Menschlichkeit wurde kontrovers diskutiert, es ging um Themen wie „was den Menschen ausmache“ oder wie der Mensch sein solle. Das Ziel war friedvoller, gütiger, kultivierter Umgang. So sprach beispielsweise Johann Gottfried Herder davon, dass Menschlichkeit nur teilweise angeboren sei und nach der Geburt erst ausgebildet werden müsse: Die Bildung zu ihr sei „ein Werk, das unablässig fortgesetzt werden muss, oder wir sinken [...] zur rohen Tierheit, zur Brutalität zurück.“

Den Rang seiner Menschlichkeit könne ein Mensch - der Theorie nach - durch seine jeweiligen Taten verkleinern- oder vergrößern. Die humanistische Theorie zum Begriff Menschlichkeit umfasste „gute“ Ziele wie Taten der Güte, der Menschenliebe, der Nächstenliebe, der Barmherzigkeit und des Mitgefühls. Zum Vergleich: „Sich zu irren“ ist kein wünschenswertes Ziel der humanistischen Menschlichkeit.

Theorie einer „Unmenschlichkeit“

Die wertende Theorie der Humanisten definierte einerseits ein „wünschenswertes Verhalten“, andererseits ergab sich daraus ihr theoretisches Gegenstück: das „unerwünschte Verhalten“, die von Humanisten so genannte „Unmenschlichkeit“.

Diese Zweiteilung in „Menschlichkeit und Unmenschlichkeit“ führte zu Begriffen wie „Mensch und Unmensch“, ebenso Anhaltspunkte, durch welche „guten oder bösen“ Taten man „Menschlichkeit oder Unmenschlichkeit“ erreichen könne, zudem die Frage „wer wann einen Mensch zum Unmenschen erklären darf“.

Zur Zeit des Nationalsozialismus führten die Nazis den Begriff „Herrenmenschen“ ein, auch benutzte der Volksmund Ausdrücke wie „Untermenschen“, „Übermenschen“ (so bei sportlichen Leistungen) oder „Gutmenschen“.

Der Gedanke der Humanität umfasst die prinzipielle Gleichheit aller Menschen jeder Herkunft und jeden Geschlechtes, die allgemeine Menschenwürde und den Pazifismus (die Ablehnung des Angriffskrieges). Im weiteren Sinn beinhaltet Humanität auch religiöse und politische Toleranz und Achtung vor dem Mitmenschen und seinen Überzeugungen, im weiteren Sinn dann übertragen auch auf die menschliche Achtung vor Tieren und den menschenwürdigen, achtsamen und schützenden Umgang mit der Natur im allgemeinen.

Humanität ist die Grundlage der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts als Rechtsgrundsatz auf Ebene der Staaten, wie auch der Realisierung des Rechts innerhalb eines Staates. Im Zusammenhang mit den Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist er von zentraler Bedeutung. In den Verfassungen der demokratischen Staaten ist die Humanität in den Gesetzen fest verankert (vgl. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland).

Humanität und das Konzept der Solidarität führt zum Begriff der Hilfsbereitschaft und deren Umsetzung als Hilfe: Beispiele sind das Engagement in sozialen Einrichtungen wie der Caritas oder der Diakonie, zum Engagement in einer Hilfsorganisation für die Einhaltung der Menschenrechte, der Nachbarschaftshilfe, oder dem intrastaatlichen Prinzip der Hilfsbereitschaft und Nachbarschaftshilfe als Humanitäre Hilfe. Hier äußert sich der Wille zur Menschlichkeit durch konkrete Hilfeleistungen wie Hilfsgüter, medizinische Hilfe.

Es gibt viele Menschen in allen Ländern und Kulturen, die sich für Menschlichkeit eingesetzt haben und einsetzen. Einige Beispiele aus unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbereichen müssen an dieser Stelle aus Platzgründen genügen. Es lohnt sich, intensiv mit den Biographien dieser Persönlichkeiten zu beschäftigen und weitere für Recherchen auszuwählen.

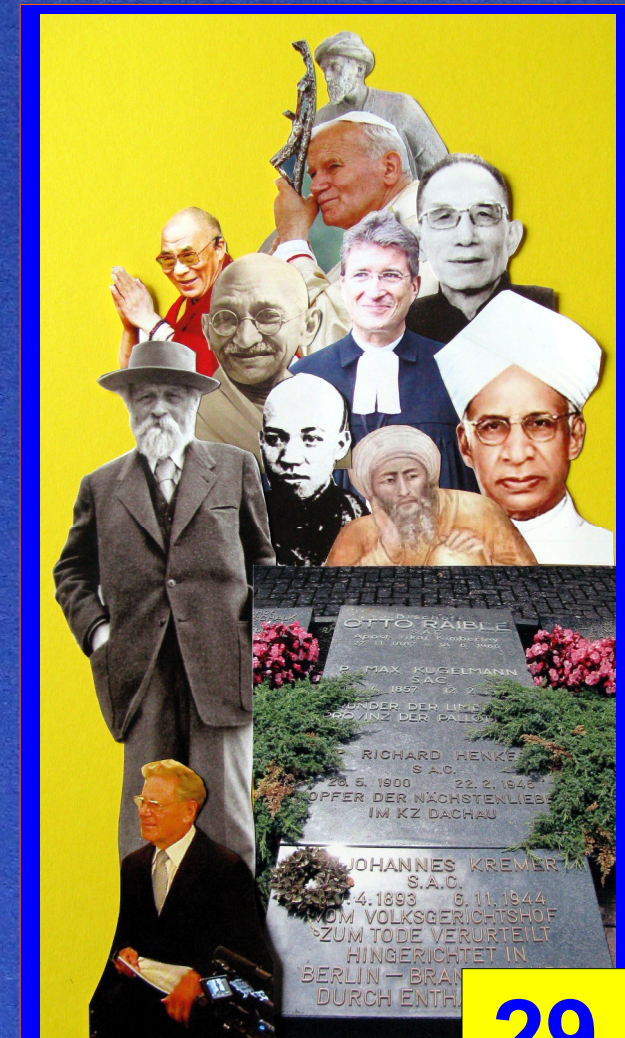
Menschlichkeit



„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“
(Artikel 1: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ von 1948)

Linke Seite: Bischof Kamphaus, Mutter Theresa, Edith Stein, Ayten Kiliçarslan, Pfarrerin Cornelia Füllkrug-Weitzel, Nikkyo Niwano, Martin Luther King, Pfarrer Herbert Leuninger, Prof. Dr. Ernst Leuninger, Vincenzo Pallotti, Dietrich Bonhoeffer, Hildegard von Bingen.

Rechte Seite: Maimonides, Papst Paul Johannes II., Dalai Lama, Mahatma Gandhi, Bischof Wolfgang Huber, Mou Zongsan, Martin Buber, Kang Youwei, Averoes, Sarvapalli Radhakrishnan, Prof. Dr. Hans Küng, Richard Henkes, Johannes Kremer.



Dünya Yaşam Düsturu Projesi'ne katkı sağlamış olan tüm gruplarca ortak kabul gören değerler şunlardır:

- Ortak ahlâkî kurallar olmadan, dünya üzerinde ortak yaşam olmaz.
- Dinler arasında barış sağlanmadan, milletler arasında barış olmaz.
- Dinler arasında diyalog olmadan, dinler arası barış da olmaz.
- İnananlar ve inananmayanlar hep birlikte ortak bir bilince ulaşmadıkça, küresel yaşam kuralları oluşturulamaz.

Dünyamızın ortak yaşam kurallarına ihtiyacı var. Dünyada herkesin tek dinli veya tek ulustan olması gerekmez. Ama bizi yine de birbirimize bağlayan normlarımız, değerlerimiz, ideallerimiz ve amaçlarımız olmalı.

Tüm dinlerin ortaklaşa kabullendiği, 'altın değerinde bir prensip' vardır. Bütün dinler ve kültürler karşılıklılık ilkesi çerçevesinde bu prensipten eşit ölçüde yararlanırlar. Almanca atasözü olarak bu şöyle formüle edilebilir: 'Sana yapılmasından hoşlanmadığın ne varsa, sen de onu başkalarına yapma!'



Dinler arasında diyalog – Dünya Yaşam (Düsturu'na) Kuralları'na Katkılar

Bu sergide (toplantıda) 6 büyük 'Dünya Dini' tanıtılıyor. Bu çalışmanın ana nedeni 'Dünya Ortak Yaşam Vakfı'nın tanıtım amaçlı sergisidir. Projenin gönüllü üstlenicisi Katolik Teolog Hans Küng Bey'dir.

Dünya Yaşam Düsturu Projesi şu dinlerin öğretilerine dikkatinizi çekmek istiyor:

Hinduizm: *Başkaları için hoş olmayacak bir tavır, biz de onlara lâyık görmemeliyiz. İyi ahlâk bunu gerektirir.* – Mahabharata (Büyük Hindistan Tarihi) XIII, 114.8

Budizm: *Kendim için hoş ve sevindirici olmayan bir durum, diğer insanlar için de öyledir. O hâlde insanlara nasıl istemedikleri biçimde davranabili-rim ki?* – Samyutta-Nikaya (Buda'nın Konuşmaları) V, 353.35-354.2

Yahudilik: *Sana yapılmasını istemediğin tavır, sen de başkasına yapma!* – Rabbi Hillel, Sabbat 3a

Hristiyanlık: *Herkesin size nasıl davranmasını istiyorsanız, siz de onlara aynı şekilde davranın!* – Yeni Ahit, Mateus 7,12; Lukas 6,31 keza aynı şekilde *'Başkalarını da kendini sever gibi sev!'* – Levitikus 19,18 AT, Lukas 10,27, Mateus 19,19, Mateus 22,39, Romalılar 13,9, Galatlar 5,14.

Müslümanlık: *Kendine istediğini kardeşi için de istemeyen imanlı bir kişi değildir.* – En-Nevavi, Kitap El-Erba'in (40 Hadis), 13

Dünya Yaşam Düsturu'nun Açıklaması: 28 Ağustos ilâ 4 Eylül 1993 tarihleri arasında Şikago'da, bir çok dinin ve dinî grubun temsilcileri, ortak bir metin çıkarmak için bir araya geldiler. 1948'de dünyanın bir çok ülkesi tarafından kabul edilen 'İnsan Hakları Bildirgesi'nin de tam olarak destenlendiği bu çalışma metni için 125 ülkeden 6500 din adamı bir araya geldiler.

Bunların hepsi 4 ana öğretilde birleştiler:

- (Kastederek) Öldürmeyeceksin, ► (Maddî olarak veya fikren) Hiç bir şey çalmayacaksın,
- Yalan söylemeyeceksin,
- Hiç bir dinin tasvip etmediği, aile içi ahlâksız ilişkiler gibi eylemlerde bulunmayacaksın.

Şu cümleler bize yol gösterici olabilirler:

- Onurlu ve dürüst bir yaşam kültürü içinde kaba kuvvetin yeri olmaz.
- Dayanışma ve sosyal paylaşım kültürüne sahip olmalıyız.
- Hoşgörülü olmak, dürüstlüğe özendirir. Bundan ödün verilmemeli.
- Hayatın her alanında, tabii hukukî olarak da kadın ve erkek eşitliğine saygılı olmalı ve bizzat uygulayıcısı olmalıyız.

Die Idee der Menschenwürde

Die Idee der Menschenwürde hat tief reichende historische Wurzeln. Vorläufer dessen, was heute unter „Menschenwürde“ verstanden wird, finden sich partiell bereits im frühen Judentum und im Christentum. Dazu zählen primär der Gedanke der Gottesebenbildlichkeit des Menschen (Gen 1,27 EU) und die daraus folgende fundamentale Gleichheit der Menschen. Der Gleichheitsgedanke manifestierte sich zunächst als „Gleichheit aller Gläubigen vor Gott“. Bei Paulus kommt diese Vorstellung radikal zum Ausdruck: „Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid «einer» in Christus Jesus“ (Gal 3,28 f).

Zu einem umfassenden philosophischen Konzept ausformuliert wurde der Begriff der Menschenwürde im Zuge der europäischen Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert. Als Folge der Reformation und der protestantischen Vorstellung vom allgemeinen Priestertum fand seit dem 16. Jahrhundert der Gedanke der Glaubensfreiheit immer größere Verbreitung. Auch außereuropäische Religionen und Philosophien wie der Buddhismus und der Konfuzianismus kennen die Anerkennung des Werts und der Würde des einzelnen Menschenlebens.



Als Beispiel für die Gemeinsamkeiten in den Religionen gilt das Prinzip der „**Goldenen Regel**“. Alle Kulturen und Religionen kennen dieses Prinzip der Gegenseitigkeit. In Form eines deutschen Sprichworts formuliert lautet es:

„Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem anderen zu.“

Das Projekt Weltethos führt folgende Beispiele zu den einzelnen Weltreligionen an:

Hinduismus: *Man sollte sich gegenüber anderen nicht in einer Weise benehmen, die für einen selbst unangenehm ist; das ist das Wesen der Moral.* – Mahabharata (Geschichte Großindiens) XIII, 114.8

Buddhismus: *Ein Zustand, der nicht angenehm oder erfreulich für mich ist, soll es auch nicht für ihn sein; und ein Zustand, der nicht angenehm oder erfreulich für mich ist, wie kann ich ihn einem anderen zumuten?* – Samyutta-Nikaya (Reden Buddhas) V, 353.35-354.2

Judentum: *Tue nicht anderen, was Du nicht willst, dass sie Dir tun.* – Rabbi Hillel, Sabbat 3a .

Christentum: *Alles was Ihr wollt, dass Euch die Menschen tun, das tut auch Ihr ihnen ebenso.* – Neues Testament, Matthäus 7,12; Lukas 6,31 bzw. *Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst.*, Levitikus 19,18 AT, Lukas 10,27, Matthäus 19,19, Matthäus 22, 39, Römer 13,9, Galater 5,14.

Islam: *Keiner von Euch ist ein Gläubiger, solange er nicht seinem Bruder wünscht, was er sich selber wünscht.* – An-Nawawi, Kitab Al-Arba'in (Vierzig Hadithe), 13.

Erklärung zum Weltethos (28. August bis zum 4. September 1993 trafen sich in Chicago)

Die Vertreter vieler verschiedener Religionen (6.500 aus 125 Religionen und religiösen Traditionen) einigten sich in der Erklärung zum Weltethos auf vier Weisungen:

Du sollst nicht töten, stehlen, lügen und Unzucht treiben. Hierzu wurden Leitsätze formuliert:

- ▶ Verpflichtung auf eine Kultur der Gewaltlosigkeit und der Ehrfurcht vor allem Leben,
- ▶ Verpflichtung auf eine Kultur der Solidarität und eine gerechte Wirtschaftsordnung,
- ▶ Verpflichtung auf eine Kultur der Toleranz und ein Leben in Wahrhaftigkeit,
- ▶ Verpflichtung auf eine Kultur der Gleichberechtigung und die Partnerschaft von Mann und Frau.

Ethische Grundsätze



Grundlage für diese Ausarbeitung ist die Ausstellung der Stiftung Weltethos. Der Initiator des Projekts ist der katholische Theologe Hans Küng. Die Grundüberzeugungen des Projektes Weltethos sind:

- ▶ kein Zusammenleben auf der Erde ohne ein globales Ethos,
 - ▶ kein Frieden unter den Nationen ohne Frieden unter den Religionen,
 - ▶ kein Frieden unter den Religionen ohne Dialog zwischen den Religionen,
 - ▶ kein globales Ethos ohne Bewusstseinswandel von Religiösen und Nicht-Religiösen.
- Unsere Welt braucht ein Ethos. Diese Weltgesellschaft braucht keine Einheitsreligion und Einheitsideologie, wohl aber einige verbindende und verbindliche Normen, Werte, Ideale und Ziele.

Schülercollage: Abraham mahnt die Menschen zum Dialog der Religionen.



يقدم مشروع القيم الأخلاقية العالمية الأمثلة التالية من مختلف الديانات:

الهندوسية: لا يحسن للمرء أن يقوم مع
الآخرين بسلوك لا يعجبه هو نفسه وهذا هو
روح الخلق الحميد. Mahabharata
(Geschichte Großindiens) XIII, 114.8

البوذية: إن الحالة التي لا تعجبني أو لا
تفرحني هي كذلك بالنسبة للآخر. فكيف أقبل
أن يتحمل غيري ما لا يعجبني أو لا يفرحني؟
Samyutta-Nikaya (Reden Buddhas) V,
353.35-354.2

اليهودية: لا تفعل للآخرين ما لا تحب أن
يفعلوه لك.
Rabbi Hillel, Sabbath 3a

المسيحية: كل ما تريدون أن يفعله الناس لكم
إفعلوه لهم بالمثل.
Neues Testament, Matthäus 7,12; Lukas
6,31

أو أحب القريب منك كما تحب نفسك.
Levitikus 19,18 AT, Lukas 10,27,
Matthäus 19,19, Matthäus 22, 39, Römer
13,9, Galater 5,14.

الإسلام: لا يؤمن أحدكم حتى يحب لأخيه ما
يحب
لنفسه.
– An-Nawawi, Kitab Al-Arba'in (Vierzig
Hadithe), 13

حوار الديانات - مساهمات حول القيم الأخلاقية العالمية
سيتم خلال هذا العرض وصف الديانات العالمية الستة. يعتمد هذا العمل على
عرض مؤسسة القيم الأخلاقية العالمية (Stiftung Weltethos)
. رائد هذا المشروع هو رجل الدين الكاثوليكي هانس كونغ (Hans Küng).

القناعات الأساسية لمشروع القيم الأخلاقية العالمية هي:
لا عيش مشترك على الأرض بدون قيم أخلاقية عالمية،
لا سلام بين الأمم بدون سلام بين الديانات،
لا سلام بين الديانات بدون حوار بين الديانات،
لا قيم أخلاقية عالمية بدون تطور وعي المتدينين وغير المتدينين.

إن عالمنا محتاج لقيم أخلاقية عالمية. والمجتمع العالمي غير محتاج لا لدين موحد
ولا لإيديولوجية موحدة، بل لمقاييس، لقيم وأهداف جامعة وملزمة.

وكمثال على ما يجمع بين الديانات يوجد مبدأ *القاعدة الذهبية*. كل الثقافات
والأديان تعرف مبدأ التماثل هذا. يقول هذا المبدأ في قول ألماني مأثور:
* لا تلحق بالآخر ما لا تحب أن يلحق بك *

(Anm.: Kurzfassung „Weltethos“ in deutscher Sprache, vgl. 31)

Toleranz

Toleranz, auch Duldsamkeit, ist allgemein ein „Geltenlassen“ und
„Gewährenlassen“ fremder Überzeugungen, Handlungsweisen und Sitten. Gemeint
ist damit heute häufig auch die Anerkennung einer Gleichberechtigung
unterschiedlicher Individuen.

Das zugrundeliegende Verb tolerieren wurde im 16. Jahrhundert aus dem
lateinischen tolerare („erdulden“) entlehnt. Das Adjektiv tolerant in der Bedeutung
„duldsam, nachsichtig, großzügig, weitherzig“ ist seit dem 18. Jahrhundert belegt.
Ebenso die Gegenbildung intolerant, als „unduldsam, keine andere Meinung oder
Weltanschauung gelten lassend als die eigene“. Der Gegenbegriff zu Toleranz ist
die Intoleranz, in der Bedeutung „Unduldsamkeit“ im 18. Jahrhundert aus dem
französischen intolérance entlehnt.

Entsprechend der Geschichte der Toleranzidee ist der Begriff häufig mit der
religiösen Toleranzforderung verknüpft. So meint Toleranz beispielsweise den
gegenseitigen Respekt der Einzelnen gegenüber den Ansichten über die „Letzten
Dinge“.

Im politischen und gesellschaftlichen Bereich gilt Toleranz auch als die Antwort
einer Gesellschaft, und ihres verbindlichen Wertesystems, gegenüber Minderheiten
mit abweichenden Überzeugungen, die sich in das herrschende System nicht ohne
weiteres integrieren lassen.

Insofern schützt die Toleranz ein bestehendes
System, da fremde Auffassungen zwar zur
Kenntnis genommen, aber nicht zwangsläufig
übernommen werden. Die Toleranz schützt
aber auch die Träger einer Minderheits-
meinung vor Repression und gilt insofern als
eine Grundbedingung für Humanität. In diesen
Zusammenhängen ist Toleranz auch die
Vorbedingung einer friedlichen, theoretischen
Auseinandersetzung um konkurrierende
Wahrheitsansprüche.

Die Notwendigkeit dieses Dialogs unterstreicht
eine riesige Fülle von aktuellen weltweiten,
europäischen und insbesondere auch
deutschen Problemfeldern.
So sind in jüngster Zeit im Verhältnis Chris-
tentum und Islam durch die Zuzüge von Mus-
limen nach Europa neue Herausforderungen
und Aufgabenstellung entstanden.

Interreligiöser Dialog beginnt mit universaler Verantwortung gegenüber allen Menschen

Der Dalai Lama versteht unter religiösem
Dialog beispielsweise, „mehr Harmonie zwi-
schen den verschiedenen Religionen zu leis-
ten. Es ist nämlich meine feste Überzeugung,
dass alle Religionen das Ziel haben, die Men-
schen menschlicher zu machen, und dass sie,
trotz bestehender philosophischer Unter-
schiede, die teilweise fundamental sind, alle
der Menschheit helfen wollen, glücklich zu
werden“.

Grenzen des interreligiösen Dialogs

Dieser interreligiöse Dialog darf aber nicht
missverstanden werden als unbegrenzte, ja
blinde Anerkennung aller unterschiedlicher
Ansichten und Dogmen.
Der Dalai Lama XIV. artikuliert die Grenzen
aus seiner Sicht folgendermaßen:
„Das soll aber nicht heißen, dass ich irgend-
eine „Weltreligion“ oder „Superreligion“ be-
fürworte. Vielmehr sehe ich Religion als eine
Art Medizin (...) Da nicht jeder dieselben spiri-
tuellen „Leiden“ hat, benötigt man verschie-
dene spirituelle Arzneien.“
(Zit. nach: Sabine Löhr: Dalai Lama XIV. Sein
Leben, sein Wirken, seine Botschaft. Reinbek
bei Hamburg 2005, S. 142.)

Aus den großen alten religiösen und ethischen Traditionen der Menschheit vernehmen wir die Weisung:

Du sollst nicht töten!
oder positiv:
Hab' Ehrfurcht vor dem Leben!

Besinnen wir uns also wieder neu auf die Konsequenzen dieser uralten Weisung:

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, körperliche und freie Entfaltung der Persönlichkeit, Unversehrtheit soweit er nicht die Rechte anderer verletzt.

Kein Mensch hat das Recht, einen anderen Menschen physisch oder psychisch zu quälen, zu verletzen, gar zu töten.

Und kein Volk, kein Staat, keine Rasse, keine Religion hat das Recht, eine andersartige oder andersgläubige Minderheit zu diskriminieren, zu „säubern“, zu vertreiben, gar zu liquidieren.

Niemand täusche sich:

**Es gibt kein Überleben
der Menschheit ohne Weltfrieden!**

Deshalb sollten schon junge Menschen in Familie und Schule lernen, dass Gewalt kein Mittel der Auseinandersetzung mit anderen sein darf. Nur so kann eine Kultur der Gewaltlosigkeit geschaffen werden.

Aus der „Erklärung zum „Weltethos“ des Parlaments der Weltreligionen“, Chicago 1993.



**Gewalt darf kein Mittel
der Auseinandersetzung mit anderen sein!**



Bildhinweise und -quellen:

Denkmal für den Frieden (verknöteter Revolver) vor dem UNO-Gebäude in New York, Bombenangriff auf Lübeck im 2. Weltkrieg, zerbrochene Glocke (Ausstellung im Dom in Lübeck), Denkmal zur Erinnerung an den Atombombenabwurf auf Hiroshima und Nagasaki in Magdeburg, „Yad Vashem“ Denkmal zur Erinnerung an die Shoah in Jerusalem, Kindersoldat (Afrika); Fotos: Siegbert Rützel, Werner Emmerich, Ulla Wurm, Werner Röhrig, www. unicef, multimediabild 216 (Foto: Kanadier Ed Ou).

Pacem in terris

(„Über den Frieden auf Erden“) ist der Titel einer von Papst Johannes XXIII. am 11. April 1963 veröffentlichten Enzyklika „über den Frieden unter allen Völkern in Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit“.

In dieser als Friedens-Enzyklika bekannten Schrift reagierte Johannes XXIII. auf die damalige weltpolitische Situation:

Zwei Jahre nach der Errichtung der Berliner Mauer und nur wenige Monate nach der Kubakrise – mitten im Kalten Krieg – stellte Johannes XXIII. in seiner Enzyklika klar, dass Konflikte „nicht durch Waffengewalt, sondern durch Verträge und Verhandlungen beizulegen“ seien.

Des Weiteren betonte Johannes XXIII. die Bedeutung der Achtung der Menschenrechte als notwendige Konsequenz des christlichen Verständnisses vom Menschen.

Er stellte fest, „dass der Mensch das Recht auf Leben hat, auf die Unversehrtheit des Leibes sowie auf die geeigneten Mittel zu angemessener Lebensführung.“

Indem der Papst die Allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen von 1948 guthieß und unterstützte, integrierte er das Konzept unveräußerlicher Menschenrechte und Grundfreiheiten in die katholische Soziallehre.

Zudem war *Pacem in terris* die erste Enzyklika, in der sich ein Papst nicht nur an die Gesamtheit der Katholiken und Gläubigen, sondern „an alle Menschen guten Willens“ wandte.

„**PACEM IN TERRIS, quam homines universi cupidissime quovis tempore appetiverunt, condi confirmarique non posse constat, nisi ordine, quem Deus constituit, sancte servato.**“

„Der Friede auf Erden, nach dem alle Menschen zu allen Zeiten sehnlichst verlangten, kann nur dann begründet und gesichert werden, wenn die von Gott gesetzte Ordnung gewissenhaft beobachtet wird.“ (Papst Johannes XXIII.)

Gerechter Krieg ?

Der Begriff „Gerechter Krieg“ entstand in der griechisch-römischen Antike und wurde in der christlichen Theologie zu einer detaillierten Theorie entfaltet.

Im frühen Christentum sahen die Urchristen Kriegsdienste weithin als unvereinbar mit der Taufe an. In der apokalyptischen Erwartung des baldigen Endgerichts lebend, distanzieren sie sich von der zum Vergehen bestimmten Welt, zu der für sie unausweichlich Krieg und Bürgerkrieg gehörte (Mk 13,7ff). Aus ihrer Überzeugung hatte Jesus von Nazaret die Nähe des Reiches Gottes verkündet, das alle irdische Gewaltherrschaft begrenze und ablösen werde (Mt 5,3-10). Darum übte und gebot er Gewaltverzicht gegenüber Verfolgern (Mt 5,39). Seine Nachfolger sollten keine Waffen tragen (Mk 6,8), keine Rangunterschiede ausbilden (10,42ff) und ihren Glauben nicht gewaltsam verteidigen (Mt 26,52). Da der Taufbefehl das Einhalten aller Gebote Jesu einschloss (Mt 28,20).

Nachdem das Christentum im Römischen Reich zur Staatsreligion geworden war, änderte sich dies Sichtweise. Der Kirchenlehrer Augustinus erarbeitete Kriterien für einen gerechten Krieg des vom Christentum geprägten Römischen Reiches:

- Er muss dem Frieden dienen und diesen wiederherstellen (iustus finis).
- Er darf sich nur gegen begangenes, dem Feind vorwerfbares Unrecht – eine gravierende Verletzung oder Bedrohung der Rechtsordnung – richten, das wegen des feindlichen Verhaltens fortbesteht (causa iusta).
- Eine legitime Autorität – Gott oder ein Fürst (princeps) – muss den Krieg anordnen (legitima auctoritas). Dabei muss der Fürst die innerstaatliche Ordnung wahren, d. h. die gegebenen Strukturen des Befehlens und Gehorchens. Sein Kriegsbefehl darf nicht gegen Gottes Gebot verstoßen: Der Soldat muss ihn als Dienst am Frieden einsehen und ausführen können. Damit stellte Augustin das Ziel des gerechten Krieges – Frieden mit dem besiegten Gegner, nicht dessen Vernichtung – die alleinige Kriegsentscheidung der gegebenen Regierung und die Verantwortung aller Kriegsteilnehmer für eine legitime, dem Friedensziel angemessene Kriegführung heraus. Damit wollte er Privatfehden, Bürgerkriege und reine Eroberungskriege ausschließen. Andererseits schloss er die Möglichkeit eines Heiligen Krieges für eine als gottgewollt geltende Ordnung nicht aus.

Seit 1945 wird der Gebrauch von Gewalt in den internationalen Beziehungen durch die Charta der Vereinten Nationen (UN) geregelt, die einige der Kriterien des Gerechten Krieges aufgriff und präzierte. Eins der dort festgelegten Hauptziele der Vereinten Nationen ist die Wahrung des Weltfriedens (Kap. I, Art.1, Ziff.1).

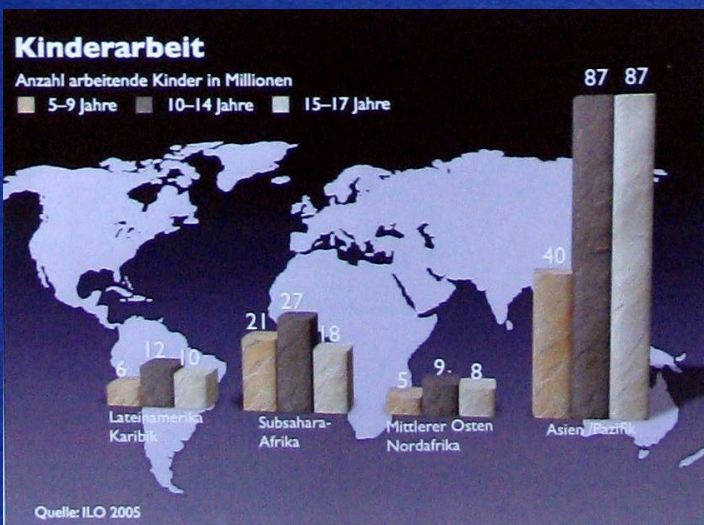
Um dies zu erreichen, legten die Staaten sich ein generelles Gewaltverbot auf (Kap. I, Art.1, Ziff.1; Art.2, Ziff.3/4) und betonten die Souveränität und territoriale Integrität gleichberechtigter Staaten (Kap. I, Art.1, Ziff.2; Art.2, Ziff.1 und Ziff.7).

Kapitel VII regelt Zwangsmaßnahmen als Ausnahme vom generellen Gewaltverzicht der Staaten. Es gibt dem UN-Sicherheitsrat die Befugnis festzustellen, ob ein bestimmter Tatbestand in den internationalen Beziehungen eine Bedrohung oder einen Bruch des Friedens darstellt (Kap. VII, Art.39). Wird letzteres festgestellt, kann er auch ein militärisches Eingreifen beschließen (Kap. VII, Art.42). Man kann im völkerrechtlichen Sinne also nur von einem Gerechten Krieg sprechen, wenn dieser nach den vorangegangenen Grundsätzen autorisiert wurde und geführt wird.

Der Krieg ist heute etwas völlig anderes als früher. Wir haben jetzt den totalen Krieg. Der ungeheure Einsatz der Luftwaffe und die Entdeckung der Atombombe und anderer neuer Waffen: Dies alles führt in einem modernen Krieg zu unterschiedslosen Zerstörungen in einem Umfang, wie ihn die Welt bei früheren Kriegen nicht gekannt hat. Die herkömmliche Annahme, dass man für eine gerechte Sache einen gerechten Krieg mit rechten Waffen führen könne, ist unter solchen Umständen nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Der heilige Krieg.

Der Begriff „Heiliger Krieg“ entstand im Hellenismus und wurde im Christentum seit dem Hochmittelalter für die Kreuzzüge üblich. In der Neuzeit legitimierte er auch von Nationalismus motivierte Kriege, im deutschen Sprachraum besonders die antinapoleonischen Befreiungskriege, und überhöhte sie zu einem Weltanschauungskampf. Ähnliche Konzepte anderer Religionen, etwa der Dschihad im Islam, werden oft mit dem im christianisierten Europa entstandenen Begriff verglichen, aber in der Forschung nicht gleichgesetzt. Auch der an rationale ethische Kriterien gebundene Gerechte Krieg wird vom Heiligen Krieg unterschieden.



Bildhinweise und -quellen: Goldmaske, Regenbogen und Filzblumen der Firma Akar für fairen Handel, bestellbar u.a. im Weltladen Weilburg, Misereor – Hungertuch 2010 von Sokey Edorh (Lomé/Togo); Fotos: Werner Röhrig.



**Der Mensch der Gier verliert seine Seele,
das, was ihn zum Menschen macht!**

Aus den großen alten religiösen und ethischen Traditionen aber der Menschheit vernehmen wir die Weisung:

Du sollst nicht stehlen!

Oder positiv:

Handle gerecht und fair!

Besinnen wir uns also wieder neu auf die Konsequenzen dieser uralten Weisung:

Kein Mensch hat das Recht, einen anderen Menschen –in welcher Form auch immer – zu bestehlen oder sich an dessen Eigentum oder am Gemeinschaftseigentum zu vergreifen.
Umgekehrt aber hat auch kein Mensch das Recht, sein Eigentum ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Erde zu gebrauchen.

Niemand täusche sich:

Es gibt keinen Weltfrieden ohne Weltgerechtigkeit!

Deshalb sollten schon junge Menschen in Familie und Schule lernen, dass Eigentum, sei es noch so wenig, verpflichtet.

Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen.

Nur so kann eine gerechte Wirtschaftsordnung aufgebaut werden.

Aus der „Erklärung zum „Weltethos“ des Parlaments der Weltreligionen“, Chicago 1993.

Quadragesimo anno (lateinisch für im vierzigsten Jahr) ist eine am 15. Mai 1931 von **Papst Pius XI.** veröffentlichte Enzyklika. Ihr Name leitet sich aus den Anfangsworten ab und bezieht sich auf den vierzigsten Jahrestag der Veröffentlichung der **Enzyklika Rerum novarum** unter **Papst Leo XIII.**

Die Enzyklika „Quadragesimo anno“ von Papst Pius XI. (1931) wurde maßgeblich von Jesuiten um Gustav Gundlach und vom „Königswinterer Kreis“ vorbereitet (vor allem durch Hauptautor Oswald von Nell-Breuning).

Die Enzyklika spricht, über die Arbeiterfrage hinaus, die gesellschaftliche Ordnung insgesamt an. Sie drängt auf Gesellschaftsreformen und entfaltet unter diesem Aspekt die Gedanken des Subsidiaritätsprinzips und der beruflichen Ordnung. Das Prinzip der Subsidiarität garantiert gesellschaftliche Freiräume. Sie sucht nach Wegen der angemessenen Hilfe durch staatliche oder kommunale Stellen.

Im zweiten Teil geht es um die kirchliche Lehre von Wirtschaft und Gesellschaft. Dabei wird das Eigentum in seiner individuellen und sozialen Funktion anerkannt. Der Staat darf zwar das Recht auf Sondereigentum nicht aufheben, wohl aber kann er dessen Gebrauch ordnen und gegebenenfalls um des Gemeinwohls willen einschränken. Kapital und Arbeit sind aufeinander angewiesen.

Der Ertrag aus dem Zusammenwirken von Arbeit und Kapital muss dem allgemeinen Nutzen dienstbar gemacht werden. Der gerechte Lohn bemisst sich zusätzlich zur jeweiligen Arbeitsleistung nach dem Lebensbedarf des Arbeiters und seiner Familie, nach der Lebensfähigkeit des Unternehmens und der allgemeinen Wohlfahrt. Eine Beteiligung der Arbeiter am Unternehmen wird befürwortet. Eine gerechte und soziale Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung soll den innerhalb gewisser Grenzen berechtigten und nützlichen Wettbewerb regulieren.

36

„Tödliche Rendite“

Spekulanter treiben die Preise für Grundnahrungsmittel auf Rekordhöhe und verdienen am Geschäft mit dem Hunger!

„FREUEN SIE SICH über steigende Preise?“ Diese Frage prangte im Mai 2008 auf Frankfurter Bäckertüten. Die Werbung ließ die Deutsche Bank aufdrucken, um private Investoren für landwirtschaftliche Investitionsfonds zu gewinnen. **Eine Einladung an alle Investoren, am Hunger in der Welt mitzuverdienen.**

Banken, Unternehmen, Versicherungen und Pensionsfonds betreiben dieses lukrative Geschäft verstärkt seit Mitte 2005. Seit in den USA die Immobilienblase geplatzt ist und die Wirtschaftskrise alle Teile der Welt erfasst hat, gelten neben Öl und Gold auch Grundnahrungsmittel wie Weizen, Zucker, Mais und Soja als sichere Anlagewerte.

Denn eine ständig wachsende Nachfrage bei gleichzeitiger Verknappung verspricht dauerhaft hohe Gewinne: Mit dem Anstieg der Weltbevölkerung und dem zunehmenden Fleischkonsum wächst die Nachfrage nach Futtermitteln, deren Anbau immer größere Flächen einnimmt. Zeitgleich schrumpft das Angebot: Seen trocknen aus und Flüsse versiegen. Fruchtbare Land erodiert oder wird zur Wüste. Energiepflanzen nehmen wertvolle landwirtschaftliche Flächen in Anspruch. Und infolge des Klimawandels zerstören immer häufiger Dürren, Überschwemmungen oder Stürme die Ernten.

Die Hoffnung auf schnelle Profite verlockt zum Risiko: Denn anders als bei Aktien-, Anleihen- und Devisengeschäften muss ein Rohstoffspekulant niemanden finden, der Weizen oder Mais besitzt. Er kauft oder verkauft nicht die physische Ware, sondern nur einen Kontrakt, der die zukünftige Lieferung regelt. **Der Spekulant wettet darauf, dass der Rohstoffpreis zu einem festgelegten Zeitpunkt höher oder niedriger liegt als beim Vertragsabschluss.**

Internationale Getreidekonzerne verdienen bei dem Geschäft mit. Da sie über große Lagervorräte verfügen, können sie bei solchen Termingeschäften sogar doppelt profitieren. Einmal, indem sie an der Börse auf steigende Preise wetten. Zum anderen, indem sie das Getreide zurückhalten und erst später teuer verkaufen.

Nicht nur das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage bestimmt den Preis, sondern auch der spekulative Einsatz von Finanzkapital. Die Folgen sind extreme Preisschwankungen und Preissteigerungen.

Schon heute geben arme Menschen in Entwicklungsländern laut German watch 60 bis 80 Prozent ihres Einkommens für Essen aus (in Deutschland sind es zwischen 10 und 20 Prozent). Selbst minimal steigende Lebensmittelpreise können sie nicht verkraften, die Grundnahrungsmittel werden für sie unbezahlbar. Seit dem Jahr 2000 sind die Lebensmittelpreise um das Zweieinhalbfache angestiegen. Obwohl die globale landwirtschaftliche Produktion ausreichen würde, um alle Menschen satt zu machen, hungern weltweit mehr als eine Milliarde Menschen.“

Auszug aus: Andrea Hösch: Tödliche Rendite, in: greenpeace magazin, Heft September/Oktober, Hamburg 2011, S. 5f)

Gerechtigkeit

Gerechtigkeit wird weltweit als Grundnorm menschlichen Zusammenlebens betrachtet; daher berufen sich in allen Staaten Gesetzgebung und Rechtsprechung auf sie. Sie ist in der Ethik, in der Rechts- und Sozialphilosophie sowie in der Moraltheologie ein zentrales Thema bei der Suche nach moralischen und rechtlichen Maßstäben und für die Bewertung sozialer Verhältnisse.

Globalisierung, weltwirtschaftliche Probleme, Klimawandel und demographische Entwicklungen haben dazu beigetragen, dass neben Fragen innerstaatlicher sozialer Gerechtigkeit auch die nach Generationengerechtigkeit und nach einer gerechten Weltordnung in den Vordergrund rücken.

Standen in der internationalen Diplomatie und Verständigungspolitik traditionell Kriegsverhütung, Friedensschlüsse und nationale Handelsinteressen im Mittelpunkt, so ist die Tagesordnung der Vereinten Nationen sowie die der internationalen Gipfeltreffen und -foren (Weltwirtschaftsforum, Weltsozialforum) heute zunehmend mit Problemen der Armut, des Klimaschutzes, der Migration sowie der weltweiten Verlagerung von Kapitalströmen, Unternehmensinvestitionen und von branchenbezogenen Arbeitsplätzen befasst.

Auch im Islam ist Gerechtigkeit ein Gebot Allahs im Rahmen der von ihm gegebenen Weltordnung. Dabei wird im Koran in einer Vielzahl von Stellen auf das konkrete menschliche Handeln abgestellt. *„Gott befiehlt euch, die anvertrauten Güter ihren Eigentümern zurückzugeben; und wenn ihr zwischen zwei Menschen richtet, nach Gerechtigkeit zu richten.“ (4, 58)* *„Folgt nicht dem Gelüst, statt gerecht zu verfahren.“ (4, 135)*

„Der Hass gegen Leute soll euch gewiss nicht verleiten, dass ihr nicht gerecht verfährt. Das ist der Gottesfurcht näher.“ (5, 8) *„Gott liebt die, die gerecht handeln.“ (5, 42)* *„Wenn ihr aussagt, dann seid gerecht, selbst wenn es um Verwandte ginge.“ (6, 152)* *„Mein Volk, gebt gerecht volles Maß und Gewicht.“ (11, 85)*

In den asiatischen Weisheitslehren

des Konfuzianismus, Daoismus und Buddhismus ist die Kategorie der Gerechtigkeit (als richtiges Handeln) Bestandteil umfassenderer Tugend- und Pflichtenlehren, die vor allem auf das Individuum ausgerichtet sind, sich im Konfuzianismus aber auch auf Staat und Gesellschaft beziehen.



Jeder Mensch hat ein Recht auf Wahrheit und Wahrhaftigkeit

Aus den großen alten religiösen und ethischen Traditionen der Menschheit vernehmen wir die Weisung:

Du sollst nicht lügen!

Oder positiv:

Rede und handle wahrhaftig!

Besinnen wir uns also wieder neu auf die Konsequenzen dieser uralten Weisung:

Kein Mensch und keine Institution, kein Staat und auch keine Kirche oder Religionsgemeinschaft hat das Recht, den Menschen die Unwahrheit zu sagen.

Deshalb sollten schon junge Menschen in Familie und Schule lernen, Wahrhaftigkeit im Denken, Reden und Tun einzuüben.

Niemand täusche sich:

**Es gibt keine Weltgerechtigkeit
ohne Wahrhaftigkeit und Menschlichkeit!**

Ohne eine ethische Grundorientierung freilich vermag er kaum das Wichtige vom Unwichtigen zu unterscheiden.

Bei der heutigen täglichen Flut von Informationen sind ethische Maßstäbe eine Hilfe, wenn Tatsachen verdreht, Interessen verschleiert, Tendenzen hofiert und Meinungen verabsolutiert werden.



Aus der „Erklärung zum „Weltethos“ des
Parlaments der Weltreligionen“, Chicago 1993.

Bildhinweise und -quellen: Hahn im Mosaik des Aachener
Domes, symbolisches Zeichen für: „Jetzt lüge ich!“;
Fotos: Anne Röhrig, Focus – online vom 14.7.2007.

Pressefreiheit

Nach Angaben von „Reporter Ohne Grenzen“ genießt die Pressefreiheit in den westlichen Staaten einen relativ hohen Stellenwert und ist weitgehend gewährleistet.

Dagegen ist Pressefreiheit in den meisten Entwicklungsländern und vielen Schwellenländern deutlich eingeschränkt. Im von der Organisation Reporter ohne Grenzen jährlich erstellten Rangliste der Länder nach dem Grad der Pressefreiheit, dem Press Freedom Index, belegen die verbliebenen sozialistischen Staaten hintere Plätze. **Die Länder mit der geringsten Pressefreiheit sind nach dieser Darstellung Eritrea, gefolgt von Nordkorea und Turkmenistan.**

In westlich geprägten Staaten wie Ungarn oder Südafrika laufen zurzeit staatliche Bemühungen zur Einschränkung der Pressefreiheit. Auch zum Thema Pressefreiheit gehört die Problematik der inneren Aushöhlung aufgrund fortschreitender Pressekonzentration und Renditedrucks in den Medienhäusern. Bei gering bezahlter journalistischer Arbeit ist davon auszugehen, dass am ehesten gut etablierte Journalisten auch kritisch sein können.

Eine weitere Beeinträchtigung der Pressefreiheit ist Kapitalkonzentration in den Medien, die meisten Medienverlage werden von einigen wenigen Kapitaleignern kontrolliert.

In einem Leserbrief im Spiegel vom 5. Mai 1965 schrieb Paul Sethe, einer der fünf Gründungsherausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung:

„Pressefreiheit ist die Freiheit von 200 reichen Leuten, ihre Meinung zu verbreiten... Da die Herstellung von Zeitungen und Zeitschriften immer größeres Kapital erfordert, wird der Kreis der Personen, die Presseorgane herausgeben, immer kleiner. Damit wird unsere Abhängigkeit immer größer und immer gefährlicher...“.

Medienethik

Medienethik untersucht den Zusammenhang zwischen medialem Ausdruck und menschlichem Verhalten. Sie fungiert auch als Steuerungsinstrument in Hinsicht auf die Verantwortung in Medienunternehmen. Medienethik hinterfragt die Bedeutung der Medien für die Gemeinschaft und Gesellschaft in moralischer Sicht.

Ziel der Medienethik ist die Schärfung des eigenen Verantwortungspotenzials.

Sie ist emanzipatorisch, weil sie Kritik an der bestehenden Moral übt und trägt zur Aufdeckung von Widersprüchen in den bestehenden Medientheorien und -ideologien bei.

Fragestellungen:

- ▶ Mit welchen zulässigen Methoden dürfen Informationen (Bilder, Filme, Ton, Texte, Dokumente) beschafft werden?
- ▶ Wie weitgehend dürfen sie bearbeitet (zusammengefasst, umformuliert, geschnitten, editiert) werden?
- ▶ Welche Worte dürfen gewählt werden (neutraler Standpunkt und Objektivität der Berichterstattung)?
- ▶ Wie sollen Informationen zur Publikation ausgewählt werden (Nachrichtenselektion)?
- ▶ Welche Informationen überhaupt publiziert werden, bzw. eher nicht (Ethik)?

Eine weitere Fragestellung ist nach der Verantwortung in den Medien:

- ▶ Wer trägt die Verantwortung?
- ▶ Wofür trägt er die Verantwortung?
- ▶ Wem gegenüber ist er verantwortlich?
- ▶ Wem gegenüber muss er sich verantworten?

Grundsätzlich gilt: Wahrheit sollte das oberste Gebot der Berichterstattung sein.

Würde des Menschen

Medien und Kommunikation werden daran gemessen, ob sie den Menschen dienen, die Lebensmöglichkeiten entfalten, Kritikfähigkeit nicht einschränken und das Zusammenleben von Menschen fördern. Medienethik orientiert sich an der Würde des Menschen, die mit der Freiheit und Selbstbestimmung (von Mensch und Kommunikation) unauflöslich verbunden sind.

Merkmale einer Medienethik

Jeder Journalist trägt die individuelle Verantwortung für seine Berichterstattung. Dies zeigt Achtung gegenüber dem Publikum und dem Recherchegegenstand. Auch die Medienunternehmer tragen eine hohe Verantwortung. Sie müssen gute Rahmenbedingungen für die sozialverantwortliche Arbeit der Journalisten schaffen.

Der Presserat hat zur Selbstverpflichtung Regeln beschlossen:

- ▶ Publikumsorientierung
- ▶ Trennung von Meinung und Nachricht
- ▶ Wahrheit und Wahrhaftigkeit
- ▶ Ausgewogenheit und Objektivität
- ▶ Beschaffungskriterien (korrektes Recherchieren)
- ▶ Pflicht zur Richtigstellung

- ▶ „Lautere“ Methodenausrichtung
- ▶ Wahrung der Berufsgeheimnisse (Zeugnisverweigerungsrecht)
- ▶ Schutz der Privat- und Intimsphäre
- ▶ Verbot der Verletzung sittlicher und religiöser Empfindungen
- ▶ Verbot der Diskriminierung wg. Rassen- und Geschlechtszugehörigkeit

Sensationsjournalismus:

Die Frage ist hier, wie weit ein Journalist in die Privatsphäre von Personen eindringen darf.

Friedensjournalismus:

Wie soll über Konflikte berichtet werden? Was zeichnet neutrale Berichterstattung die an Menschenrechte gebunden ist aus? Welche Berichterstattung ist unter Zensur sinnvoll?

Internetethik:

Wo liegen die ethischen Problemfelder im Internet?

Enthüllungsjournalismus:

Hier stellt sich die ethische Frage, inwiefern ein Journalist selber Gesetze brechen darf, um Informationen über illegale Aktivitäten zusammenzutragen.

Kriegsberichterstattung:

Soll Kriegsberichterstattung überhaupt neutral sein? Was zeichnet neutrale Berichterstattung aus? Ist Kriegsberichterstattung unter Zensur sinnvoll?

Propaganda:

Darf sich ein Journalist für einseitige Informationspolitik einspannen lassen? Von welchem Punkt an handelt es sich um Propaganda?

Situation in Deutschland

Die Pressefreiheit in Deutschland ist im Art. 5 GG geregelt: **„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“**

Verantwortung für das Glück auch des Partners

Aus den großen alten religiösen und ethischen Traditionen der Menschheit vernehmen wir die Weisung:

Du sollst die Sexualität nicht missbrauchen!

Oder positiv:

Achtet und liebet einander!

Besinnen wir uns also wieder neu auf die Konsequenzen dieser uralten Weisung:

Kein Mensch hat das Recht, einen anderen zum bloßen Objekt seiner Sexualität zu erniedrigen, ihn in sexuelle Abhängigkeit zu bringen oder zu halten.

Niemand täusche sich:

Es gibt keine wahre Menschlichkeit ohne partnerschaftliches Zusammenleben!

Deshalb sollten schon junge Menschen in Familie und Schule lernen, dass Sexualität grundsätzlich keine negativ - zerstörende oder ausbeuterische, sondern eine schöpferisch – gestaltende Kraft ist.

Die Beziehung zwischen Mann und Frau sollte nicht durch Bevormundung oder Ausbeutung bestimmt sein, sondern durch Liebe, Partnerschaftlichkeit und Verlässlichkeit.

Aus der „Erklärung zum „Weltethos“ des Parlaments der Weltreligionen“, Chicago 1993.

Bildhinweise und – quellen: Ägyptisches Paar 4000 v. Chr. – Relief-Plastik im Britisch-Museum London, Familiensilhouette (Mann, Frau mit drei Kindern), arabischer Schriftzug „Liebe“, Brunnenskulptur Aachen, Fotos: Eric Ward auf <http://commons.wikimedia.org>, categorie Familie, Werner Röhrig, Anne Röhrig



Achtet und liebet einander!

Liebe

Liebe ist im engeren Sinne die Bezeichnung für die stärkste Zuneigung, die ein Mensch für einen anderen Menschen (auch zu einem Tier u. a. m.) zu empfinden fähig ist.

Hierbei wird zunächst nicht unterschieden, ob es sich um eine tiefe Zuneigung innerhalb eines Familienverbundes (Elternliebe, Geschwisterliebe) handelt, um eine enge Geistesverwandtschaft (Freundesliebe, Partnerschaft) oder ein körperliches Begehren (geschlechtliche Liebe (Libido)). Auch wenn letzteres oft eng mit Sexualität verbunden ist, muss sich nicht beides zwangsweise bedingen (vgl. platonische Liebe).

Kulturell und historisch ist „Liebe“ ein schillernder Begriff, der nicht nur in der deutschen Sprache in vielfältigen Kontexten und in den unterschiedlichsten Bedeutungsschattierungen verwendet wird. Das Phänomen wurde in den verschiedenen Epochen, Kulturen und Gesellschaften unterschiedlich aufgefasst und erlebt. **Jede Zeit und jeder soziale Verband setzt je eigene Verhaltensregeln für den Umgang mit der Liebe.**

Daher können die Bedeutungsebenen zwischen der sinnlichen Empfindung, dem Gefühl und der ethischen Grundhaltung „Liebe“ wechseln.

Absoluter Mangel an Liebe führt beim Kind zu Hospitalismus. Im christlichen Verständnis gilt auch die Angst – als der Mangel oder die Abwesenheit von Liebe und Geborgenheit – als Gegensatz der Liebe.

Fehlentwicklungen der Liebesfähigkeit sind im Sinne des „reinen“ Liebesbegriffes das Besitzdenken (Eifersucht) oder verschiedene Formen der freiwilligen Abhängigkeit bzw. Aufgabe der Autonomie bis hin zur Hörigkeit.

„Liebe als wechselseitige Anerkennung“

Die Liebenden erkennen einander in ihrer Existenz wechselseitig an und fördern sich „zueinander strebend“ gegenseitig. Auch wenn Liebe kein bewusster oder rationaler Entschluss der Liebenden ist, muss sie deswegen nicht als irrational betrachtet werden.

Die abendländische Auffassung von Liebe wird von der Dreiteilung Platons geprägt, die in der antiken Philosophie später ausgebaut wurde. Sie basiert auf den folgenden Konzepten:

Éros – bezeichnet die sinnlich-erotische Liebe, das Begehren des geliebten Objekts, den Wunsch nach Geliebt-Werden, die Leidenschaft;
Philia – bezeichnet die Freundesliebe, Liebe auf Gegenseitigkeit, die gegenseitige Anerkennung und das gegenseitige Verstehen;
Agápe – bezeichnet die selbstlose und fördernde Liebe, auch die Nächsten- und „Feindesliebe“, die das Wohl des Anderen im Blick hat.

Die genauen Bedeutungen und Schwerpunkte der Begriffe haben sich im Laufe der Zeit verändert. Im Laufe der Zeiten wurden diese Grundformen der Liebe immer wieder differenziert. So bezeichnet man manchmal die spielerisch-sexuelle Liebe als „ludus“, die besitzergreifende Liebe als „mania“ und die auf Vernunftgründen basierende Liebe als „pragma“.

Ein besonderes Liebesverhältnis stellt in theistischen Religionen auch jenes zwischen der erbarmenden Liebe Gottes zu den Menschen und der verehrenden Liebe der Menschen zu Gott dar.

In Anlehnung an diese Dreiteilung kann man die Ausprägungen des Phänomens der Liebe in Empfindung, Gefühl und Haltung unterscheiden:

Liebesempfindung

Unter Liebesempfindungen versteht man die primär sinnlichen Liebesgefühle, insbesondere die Verliebtheit und die sexuelle Anziehung. Sie stehen in der Regel in Verbindung mit den beiden anderen Formen der Liebe, können aber auch durch die Wahrnehmung eines fremden Körpers, das heißt durch visuelle, olfaktorische oder taktile Reize ausgelöst werden oder ganz einfach durch den empfundenen Mangel an einem geliebten Gegenüber. Die Liebesempfindung steht in enger Verbindung mit der Sexualität, das heißt sexuellen Wünschen, Bedürfnissen und Handlungen (zum Beispiel dem Geschlechtsverkehr, auch bezeichnet als „Liebe machen“).

Liebesgefühle führen zu einer Hinwendung und Zuwendung zum Anderen, dem Wertschätzung, Aufmerksamkeit und Zärtlichkeit geschenkt werden. Sympathie, Freundschaft, Sorge und emotionale Liebe sind Erscheinungen, in denen Liebesgefühle eine große Rolle spielen. Ebenso können die kontemplative Liebe (zum Beispiel zur Natur), die aktive sorgende Liebe um den Nächsten (Caritas), die religiöse bzw. mystische Liebe und das Mitleid hierzu gerechnet werden.

Die monotheistischen Religionen haben ausgehend von der Gottesliebe ausgefeilte Theologien der Liebe entwickelt. Für die Römisch-Katholische Kirche ist Liebe die erste Frucht des Heiligen Geistes. Die Kirche unterscheidet nach Platon zwischen Agape und Eros. **Papst Benedikt XVI. widmete sich in seiner ersten Enzyklika „Deus caritas est“ dem Thema Liebe.**

Ausdrucksformen

Liebe, insbesondere Verliebtheit („Verliebtsein“) kann sich nonverbal, etwa durch Blicke, Mimik, Unruhe oder Körperhaltung ausdrücken. **Beruht die Liebe auf Gegenseitigkeit, drückt der Mensch sie durch Zärtlichkeiten, insbesondere Küssen und Berührungen aus. Die körperliche Vereinigung (Sex) kann dabei als intimste Ausdrucksform der Liebe dienen.** Verbale Ausdrucksformen sind in erster Linie Bezeichnungen der oder des Geliebten, meistens in Form von Komplimenten und Koseworten bzw. **Kosenamen wie „Liebling“ oder „Schatz“.**

Besondere, konventionelle Formen sind die „Liebeserklärung“ oder der „Liebesbrief“, die auch in der Literatur eine besondere Würdigung erfahren haben. Auch Rituale wie die Verlobung oder Symbole wie der Freundschaftsring gehören hierzu. **Das Ideal einer „Liebe als Verehrung“ unter Ausschluss einer konkreten körperlichen Beziehung gehört eher in die Literaturgeschichte und fand dort eine besondere Form in der sogenannten „hohen Minne“, ein Begriff, den Walther von der Vogelweide als Gegenbegriff zur „nideren minne“, also der körperlich erfüllten Minne, verwendet. In dieser poetischen Form der Liebe bleibt die „frouwe“ unerreichbar.**

Verliebt sich ein Mensch, so sorgen verschiedene Botenstoffe für Euphorie (Dopamin), Aufregung (Adrenalin), rauschartige Glücksgefühle und tiefes Wohlbefinden (Endorphin und Cortisol) (umgekehrt können Momente, in denen man nicht mit der geliebten Person zusammen ist, als sehr schmerzhaft bis hin zur Verzweiflung empfunden werden) und erhöhte sexuelle Lust (Testosteron sinkt bei Männern, steigt bei Frauen). Auch Sexualduftstoffe (Pheromone) werden vermehrt abgegeben.